Magistrat Bremerhaven
Dezernat IV
Amt für Jugend, Familie und Frauen

und
Vorstand des Stadtjugendrings Bremerhaven e.V.

Hygienekonzept für Begegnungsstäten – Haus der Jugend

Alle Mitarbeitenden sind über diese Maßnahmen informiert und werden gebeten, diese einzuhalten.

Alle Kinder, Jugendlichen, Eltern/Teilnehmenden werden über für sie relevante Maßnahmen beim Besuch der Einrichtung informiert und gebeten diese einzuhalten.

1. Alle aktuell veröffentlichten und als bekannt vorauszusetzenden Hygienemaßnahmen (Abstandregelung, keine Händeschütteln, keine Umarmungen, Händehygiene, Husten-, Niesetikette, Fernbleiben bei Krankheitszeichen) sind von allen Beteiligten einzuhalten.

2. Es werden alle Teilnehmenden mit den persönlichen Kontaktdaten (mit Anschrift und Telefonnummer) in Listen (mit Datum und Veranstaltungszeitraum) eingetragen. Die Verarbeitung kann auch elektronisch über die Luca-App stattfinden. Diese Listen werden drei Wochen beim Stadtjugendring aufbewahrt und anschließend sachgerecht vernichtet.

3. Alle Beteiligten achten beim Betreten der Einrichtung sowie bei Bewegung in der Einrichtung jederzeit auf die Abstandsregelung und tragen eine Mund- Nasenschutz.

4. Auf Abstandmarkierungen sowie Markierungen zur Wegführung kann in den Einrichtungen verzichtet werden. Es ist das Prinzip ‚Rechtsverkehr' einzuhalten. Um Ballungen auf den Gängen zu vermeiden, wird auf eine zeitliche Trennung der einzelnen Angebote hinsichtlich Beginn, Ende und ggf. Pausenzeiten geachtet.

5. Die Nutzenden der Einrichtung zeichnen sich für ein ausreichendes Lüften in den Räumen verantwortlich (mind. alle 20 Minuten Stoßlüften über mehrere Minuten).

6. Alle Räume, Spielmaterialien sowie Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt. Insbesondere wird auf die Reinigung sensibler Bereiche wie Türklinken, Treppen- und Handläufe sowie der benutzten Spielmaterialien geachtet.

7. In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtücher zur Verfügung. Am Eingang zu den einzelnen Toilettenräumen wird per Aushang darauf hingewiesen, dass von den drei vorhandenen WCs das mittlere WC gesperrt wird. Es dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig die Toilettenräumen nutzen.

8. Das Auftreten einer Infektion bei Beteiligten mit der Covid- 19 Erkrankung ist der Leitung und dem Stadtjugendring umgehend mitzuteilen.

9. Unterhaltungsveranstaltungen sind nur zulässig mit eigenem Hygienekonzept. Zudem muss eine verantwortliche Person für die Veranstaltung benannt werden.

10. **Im Falle ansteigender Inzidenzen gelten die aktuellen Warnstufen der Stadt Bremerhaven. Dabei gelten folgende Vorschriften:**

    Bei Warnstufe 0 gilt: Es gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen. Es gibt keine Kapazitätsbeschränkungen und keine Nachweispflichten.

    Bei Warnstufe 1 gilt: Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses notwendig nach § 3 IV Nr. 3. Ausgenommen von dieser Pflicht sind nach § 3 III der Corona Verordnung:
    - Geimpfte
    - Genesene
    - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
    - Schüler*innen ab dem 16. Lebensjahr

    Es gelten dabei folgende Personengrenzen für die Räume:

    i. Saal: 30 Personen
    ii. Seminarraum: 14 Personen
    iii. Weitere Räume 10 Personen

    Die Personengrenze gilt nur für Personen, die weder geimpft noch genesen sind.

    Ab Erreichen der Warnstufe 2 gilt bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen das 2-G-Zugangsmodell: Zugang nur für Geimpfte und Genesene*.

    Bei 2-G-Veranstaltungen gelten dann keine Kapazitätsbeschränkungen mehr und keine Maskenpflicht in den Räumen. Es sollte – soweit möglich – 1,5 Meter Abstand gehalten werden.

    * **Ausgenommen sind alle Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, Jugendliche ab 16, wenn sie eine Schulbescheinigung vorlegen**, sowie Menschen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können. Letztere müssen ein negatives Testergebnis und eine ärztliche Bescheinigung vorweisen.

Bremerhaven, 26.11.2021